

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/030/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 09.05.2012

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.05.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.04.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Beigeordnete

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	ab 19:11 Uhr bei TOP 2
-------------------	------------------------

Gerold Göltz	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Marion Klingbeil-Both	
-----------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Elizabeth Wollenweber	ab 18:10 Uhr bei TOP 2
-----------------------	------------------------

Iris Grötsch	
--------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Oliver Kühlmeyer	bis 19:30 Uhr nach TOP 8
------------------	--------------------------

Manfred Müller	bis 21:50 Uhr nach TOP 13
----------------	---------------------------

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Ulrich Mann	
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Hermann Seebach	
-----------------	--

Ortsvorsteherin

Sonja Keßler	ab 18:10 Uhr, TOP 2
--------------	---------------------

Ortsvorsteher

Franz Kaiser	
--------------	--

Sachverständige

Pfalzgas GmbH	Herr Martin Weinzierl; Herr Sumpf, zu TOP 9
---------------	---

Ferner sind anwesend

Sven Dausch	Personalratsvorsitzender
-------------	--------------------------

Harald Düx	
------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:**Erster Beigeordneter**

Frank Thomas	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Gerhard Fischer	entschuldigt
Martin Berberich	entschuldigt
Gustav Kühner jun.	entschuldigt

Ortsvorsteher

Peter Wittmann	
----------------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Jahr 2012 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für das Jahr 2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens
Vorlage: 02/255/V/090/2012
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Konsolidierungsvertrag im Zuge der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
Vorlage: 02/256/V/091/2012
- 5 Beratung und Beschlussfassung Solidarpakt Windkraft im Pfälzer Wald
Vorlage: 02/249/VI/084/2012
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Anträge und Anfragen
- 8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an den Rat gerichtet.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Jahr 2012 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für das Jahr 2012

Der Vorsitzende informierte in seiner Etatrede über die Eckdaten des vorliegenden Haushaltes und ging dabei insbesondere auf die Ursachen der seit nunmehr mehreren Jahren unausgeglichenen Haushalte und der damit verbundenen Entwicklung der Liquiditätsverschuldung ein. Auch die Wirtschaftspläne der Stadtwerke wurden kurz vorgestellt.

Die Eckdaten des Haushalts 2012 stellen sich wie folgt dar:

Es werden festgesetzt:

- für den **Ergebnishaushalt**
ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.555.150 €
- für den **Finanzaushalt**
neue Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung 1.064.900 €

- die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 1.027.100 €
- die **Steuersätze für die Realsteuern**
 - Grundsteuer A 285 v.H.
 - Grundsteuer B 352 v.H.
 - Gewerbsteuer 360 v.H.
- der **wiederkehrende Beitrag für die Feld- und Waldwege** auf 19,77 €/ha

Die Stellungnahmen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zum Haushaltsentwurf bezogen sich im Wesentlichen auf das Jugendhaus. Zur Abstimmung kam der Antrag von Ratsmitglied Hans-Erich Sobiesinsky, dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit der Maßgabe, dass die im Stellenplan enthaltene Planstelle des Jugendhausleiters mit einem kw-Vermerk versehen wird, zuzustimmen. Diesem Antrag folgte der Stadtrat, in dem er mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan (inkl. kw-Vermerk Jugendhausleiter) für das Jahr 2012 einschließlich der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung inkl. Stellenübersicht 2012 beschloss.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens Vorlage: 02/255/V/090/2012

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2011 veranschlagten investiven Maßnahmen (insbesondere Sanierung/Neubau Hohenstaufensaal, Sanierung/Neubau Brücken August-Bebel-Straße, Umsetzung Bauhofkonzept 2015, Ertüchtigung Queichtalstrecke) wurden im Rahmen der Haushaltsplanung Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 2.211.550 EUR (zinslose Kredite: 1.163.500 €, verzinsliche Kredite: 1.048.050 €) veranschlagt und in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die zinslosen Kredite in Höhe von 1.163.500 € wurden zwischenzeitlich im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Hohenstaufensaal realisiert.

Verzinsliche Kredite wurden bislang noch nicht aufgenommen. Die Ausgabenentwicklung 2011 bei den Investitionsmaßnahmen erfordert nunmehr auch die Aufnahme eines verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 274.300 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz (1.048.050 €) ist dies ein deutlich reduzierter Betrag, was darauf zurückzuführen ist, dass verschiedene Investitionsvorhaben in 2011 nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden (u.a. Sanierung /Neubau Brücken August-Bebel-Straße, Umsetzung Bauhofkonzept 2015, Ertüchtigung Queichtalstrecke).

Der Stadtrat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme bei 1 Stimmenthaltung die Aufnahmen eines verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 274.300 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Stadtrat ist, nach erfolgter Kreditaufnahme, über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Konsolidierungsvertrag im Zuge der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz Vorlage: 02/256/V/091/2012

Der Stadtrat hat am 14.12.2011 beschlossen, am KEF-RP teilzunehmen. Zur Beteiligung an dem Entschuldungsprogramm wird zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und dem Land (vertreten durch die Aufsichtsbehörde) ein Konsolidierungsvertrag geschlossen. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde durch die Verwaltung vorbereitet und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat sich zu dem Vertragsentwurf bislang noch nicht geäußert. Zu der Stadtratssitzung am 09.05.2012 sollte die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde jedoch vorliegen.

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Vertragsentwurf mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

5 Beratung und Beschlussfassung Solidarpakt Windkraft im Pfälzer Wald **Vorlage: 02/249/VI/084/2012**

Der Rat der Stadt Annweiler am Trifels und der Verbandsgemeinderat haben beschlossen bis 2030 aktiv an der Energiewende teilzunehmen und bis zu diesem Termin die Energieerzeugung in der gesamten Verbandsgemeinde auf Erneuerbare Energien umzustellen. Tragender Baustein einer solchen Energiewende wird die Windkraft sein. Dabei bieten sich vor allem in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Standorte im Pfälzer Wald an.

Die Voruntersuchungen zeigen, dass wir in der Verbandsgemeinde hierfür hervorragende Standorte haben, die eine Windhöflichkeit von 6,5 – 7 m/s erbringen können und damit die wirtschaftliche Basis für die Entwicklung eines Windparks bilden.

Derzeit in der engeren Auswahl befinden sich Standorte in

- Annweiler am Trifels
- Albersweiler
- Landauer Stadtwald (Taubensuhl)
- Rinntal

jeweils **ausschließlich auf kommunalen Waldflächen**. Eine konkrete Standortentscheidung ist zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich, da hierzu genauere Untersuchungen, u. a. Windmessungen, Abwägung naturschutzrechtlicher Belange, Abstandsflächen u. ä. noch notwendig sind. Es ist im weiteren Verlauf der Untersuchungen sehr wahrscheinlich, dass der eine oder andere Standort aufgrund dieser Untersuchung ausscheiden wird. Derzeit sind nur vage Vorplanungen erfolgt, die im weiteren Verlauf zu verifizieren sind.

Die geeigneten Waldflächen in Albersweiler grenzen an den Stadtwald Landau am Taubensuhl unmittelbar an. Die Entwicklung eines wirtschaftlich sinnvollen Windparks kann nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Landau vorangetrieben werden. Die Stadt Landau ist an einer gemeinsamen Entwicklung des Standortes sehr interessiert, zumal derzeit noch eine vertragliche Grundlage mit den Verbandsgemeinde des Landkreises Südliche Weinstraße über eine gemeinsame Flächennutzungsplanung besteht. Gespräche mit dem Stadtvorstand hierzu fanden bereits statt, die positiv verliefen.

An diesen Waldstandorten besteht die Möglichkeit einen Windpark grundsätzlich wirtschaftlich zu entwickeln, der den Bedarf der gesamten Verbandsgemeinde, einschließlich der Stadt Annweiler an regenerativem Strom deckt und darüber hinaus Stromüberschuss erwarten lässt, der es der Stadt und der Verbandsgemeinde ermöglicht, sich zu einem „Stromexporteur“ zu entwickeln.

Geplant und betrieben soll der Windpark von der Energie Südpfalz GmbH & Co KG werden, an der die Stadt mit 10 % über die Stadtwerke beteiligt ist. Neben den großen Chancen für unsere Stadtwerke eine eigene Energieerzeugung aufzubauen und die Energieerzeugung ökologisch zu betreiben, bieten sich für die Stadt Annweiler am Trifels und die Verbandsgemeinden nicht unerhebliche wirtschaftliche Wertschöpfungsmöglichkeiten. Für Windräder in der geplanten Größenordnung von 3 MW je Windrad (Energieproduktion je Rad rd. 9.5 Mio kWh bei einem Gesamtbedarf der Stadt Annweiler von 28 Mio. kWh) werden für die kommunalen Waldstandorte Pachtzahlungen geleistet, die mit 45.000 – 50.000 € abgegolten werden.

Nach der Vorplanung und einer unterstellten Genehmigung der zuständigen Fachbehörden, können an den o. g. Standorten bis zu 20 Windräder entstehen. Geht man von dieser betriebsoptimalen Planung aus, können als Pachtzahlungen jährlich bis zu 1.000.000 € an Einzahlungen erwartet werden, die direkt an die Kommunen fließen. Bedenkt man dabei, dass diese Zahlungen umlageneutral fließen, kommen diese Einnahmen unmittelbar den Kommunen zugute.

Die Entwicklung eines solchen Windparks bedarf der Zusammenarbeit und der Solidarität aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde und der Stadt Landau, da alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde und alle Kommunen von dieser Wertschöpfung partizipieren sollen. Nur gemeinsam ist eine Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde möglich. Des Weiteren ist die Verbandsgemeinde eine der Triebfedern dieser Entwicklung, partei- und gebietsübergreifend. Eine Beschränkung der Zusatzeinnahmen auf einzelne Ortsgemeinden, die zufällig an einem Standort begütert sind, widerspräche dem Gedanken der solidarischen Entwicklung eines solchen Windparks und würde vermutlich auch scheitern. Windkraft ist gesellschaftspolitisch nicht unproblematisch, so dass nicht nur einige wenige Standortgemeinden hiervon profitieren sollten, sondern vielmehr die Wertschöpfung auch solchen Gemeinden zugestanden werden muss, die keine geeigneten Flächen haben. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch deutlich erhöht.

Klar ist dabei aber auch, dass die begüterten Ortsgemeinden einen Bonus bei den Einnahmen erhalten müssen, da die Windenergieanlagen auf deren kommunalen Flächen stehen.

Da der konkrete Standort des Windparks derzeit noch in der „Schwebe“ ist, einige Standorte mit Sicherheit bei der weiter fortschreitenden Planung ausscheiden werden, erscheint der Zeitpunkt für den Abschluss eines Solidarpaktes gekommen. Ungleich schwerer wird es sein, einen Solidarpakt zu schnüren, sofern sich nach eingehender Untersuchung konkrete Standorte als geeignet herausstellen.

Der nunmehr erarbeitete Entwurf eines Solidarpaktes sieht eine Verteilung der Pachteinahmen wie Folgt vor:

- 1) Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels erhält vorab 30 % der Pachteinahmen, die zweckgebunden für die Senkung der VG-Umlage einzusetzen sind.
- 2) Die Stadt Landau erhält 20 % der Pachteinahmen.
- 3) Die Stadt Landau, die Stadt Annweiler und die Ortsgemeinden Rinnthal und Albersweiler erhalten für ihre potentiellen Windenergieflächen je 10 %.
- 4) Die Gemeinde des tatsächlichen Standorts erhält nochmals als zusätzlichen Ausgleich in Höhe des verbleibenden Restanteils von 10 %.

Die Ortsgemeinden Rinnthal und Albersweiler haben signalisiert, sofern sich dort ein Standort als konkret geeignet herausstellt und beplant werden soll, eine Option zu erhalten, die es ermöglicht in eigener Regie ein Windrad selbst zu übernehmen und ggfls. zu betreiben. Die Erlöse aus dem übernommenen Windrad werden in diesem Fall mit den Pachteinahmen verrechnet.

Der Solidarpakt wurde bereits in einer Bürgermeisterdienstbesprechung der Verbandsgemeinde diskutiert und wird von den Ortsbürgermeistern einstimmig unterstützt.

Für die Stadt Annweiler am Trifels bedeutet dies nunmehr:

- a) Durch die mögliche Senkung der Verbandsgemeindeumlage infolge der Zahlungen an die Verbandsgemeinde partizipiert die Stadt überdurchschnittlich, da die Stadt ca. 50 % der Verbandsgemeindeumlage erbringt. Umgerechnet bedeutet dies eine indirekte Beteiligung an den Einnahmen der Verbandsgemeinde von absolut 15 %.
- b) Die Stadt Annweiler erhält – unabhängig, ob eine Windenergiefläche im eigenen Gebiet ausgewiesen werden kann oder nicht – 10 % der Pachteinahmen, da wir im Vorfeld zu den Gemeinden gehören, bei denen ein potentieller Standort möglich ist.
- c) Sollte sich im weiteren Verlauf der Untersuchungen herausstellen, dass die Stadt Annweiler – ganz oder teilweise – als Standort zum Zuge kommen wird, werden aufgrund dieser Regelung nochmals bis zu 10 % der gesamten Pachteinahmen vergütet.

Insgesamt kann die Stadt Annweiler am Trifels mit dieser Lösung bis zu 35 % der Pachteinahmen für

die Verpachtung der Flächen erhalten. Im schlechtesten Fall, also wenn kein Standort in Annweiler wirtschaftlich oder technisch zu erschließen ist, werden dennoch 25 % der Pachteinnahmen (durch direkte und indirekte Zahlungen) an den städtischen Haushalt fließen.

Bei der Umsetzung des Windenergieparks auf Flächen der Stadt Annweiler kommen darüber hinaus weitere Zusatzleistungen in Betracht, die unabhängig vom Solidarpakt gewährt werden und die insbesondere dem städtischen Forst bzw. der Forstgesellschaft zu Gute kommen. Hierzu zählen:

- Ausbau von Wirtschaftswegen
- Hiebunreifeentschädigungen
- Ausgleichszahlungen für Jagdpachtminderungen
- Bereitstellung eigener Ausgleichsflächen für die Windenergieanlagen
- Wegebenutzungsgebühren sowie Leitungsgebühren.

Mit diesen Zusatzleistungen können nochmals erhebliche Zusatzeinnahmen generiert werden, die direkt in den städtischen Forsthaushalt fließen. Aus Erfahrungswerten kann für das o. g. „Paket“ nochmals mit Mehreinnahmen in 6 stelliger Höhe gerechnet werden. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Flächen in Annweiler zum Zuge kommen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Solidarpakt „Windkraft“.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber sowie Ratsmitglied Elizabeth Wollenweber gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch.

Den Vorsitz führt der Beigeordnete Hans Joachim Fette.

Die Stadt Annweiler hat von Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber eine Sachspende für die Stadtbibliothek erhalten. Es handelt sich insgesamt um 272 CD's und 60 DVD's im Wert von 1328 €. Der Stadtrat hat nun darüber zu beschließen, ob die Stadt diese Spende annehmen soll.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vorgenannte Spende anzunehmen.

7 Anträge und Anfragen

Seitens eines Ratsmitgliedes werden bezüglich der Jugendarbeit bzw. der Arbeit im Jugendhaus Annweiler mehrere Anträge gestellt. Die Anträge sind nachfolgend aufgeführt:

- Der zuständige Beigeordnete wird gebeten, in einer der folgenden Stadtratssitzung hierzu (Jugend- und Sozialarbeit) einen Bericht abzugeben.
- Ebenso wird beantragt, dass der Jugendhausleiter dem Stadtrat einen Arbeitsbericht liefert.
- Weiterhin wird die Stadt aufgefordert, eine Evaluation des pädagogischen Konzeptes des Jugendhauses Lemon zu erarbeiten und vorzulegen, sowie eine Beurteilung der Bedarfsstruktur für die Stadt Annweiler im Vergleich zu vergleichbaren Städte in wie Bad Bergzabern und Edenkoben zu treffen.
- Ergänzend wird gebeten, eine Stellungnahme des zuständigen Fachreferates der Kreisverwaltung einzuholen und die sozialen Dienste des Kreisjugendamtes zur Fallbelastung für den Bereich der Stadt Annweiler vortragen zu lassen.
- Herr Fette wird gebeten, sich zu äußern, ob es richtig ist, dass er innerhalb der Kreisverwaltung bereits einmal an einem Gespräch teilgenommen hat, bei dem es um die Fortentwicklung und Evaluation der Jugend- und Sozialarbeit für den Bereich der Stadt Annweiler ging, und welche Gesprächsinhalte hierbei diskutiert wurden.

8 Informationen

Hier wurden folgende Punkte angesprochen:

- 8.1 Vortrag im Hohenstaufensaal am 24.05.2012, 19:00 Uhr zum Thema Generationenhaus
- 8.2 Information über das neue Stadtbeschilderungssystem
- 8.3 Rückblick Gewerbeschau

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer